

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2680

Psychiatrische Dienste des Kantons Solothurn: Schlussetappe Gesamtanierung der Gebäude der Erwachsenenpsychiatrie / Genehmigung der Bauabrechnung

1. Ausgangslage

Am 6. September 2000 hat der Kantonsrat von Solothurn (Nr. SGB 22/2000) - nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Februar 2000 (RRB Nr. 2000/359) - einen Verpflichtungskredit von gesamt 41,2 Mio. Franken (Index: 854.4 Pkt.) für die Schlussetappe „Bauliche Sanierung der stationären Einrichtungen der psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie)“ bewilligt. Davon wurde ein Teilkredit von 5,3 Mio. Franken für die Gesamtanierung der Gebäude der Kinder- und Jugendpsychiatrie bewilligt. Dieser Teilkredit wurde separat behandelt und ist bereits abgerechnet. Der zweite Teilkredit von 35,9 Mio. Franken wurde für die sogenannte Schlussetappe der Gesamtanierung der Gebäude der Erwachsenenpsychiatrie bewilligt.

Am 13. Mai 1997 hatte der Regierungsrat (RRB Nr. 1128) die für die „baulichen Massnahmen 2. Priorität“ zuständige Baukommission auch für die Schlussetappe der Erwachsenenpsychiatrie eingesetzt. Diese Schlussetappe umfasste den Neubau Haus 3 Mitte, den Umbau Haus 3 Süd (Akutpsychiatrie) und den Umbau Haus 2 (Gerontopsychiatrie).

Am 21. Januar 2002 bewilligte der Regierungsrat (RRB Nr. 126) mehrere Kreditübertragungen in der Höhe von rund 2,017 Mio. Franken (Index: 929.3 Pkt.) vom Restkredit der „baulichen Massnahmen 2. Priorität“ zu Gunsten des Verpflichtungskredites der Schlussetappe.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2002 (RRB Nr. 2120) wurde zu Lasten des Teilkredites für die Erwachsenenpsychiatrie ein Betrag von rund 1,352 Mio. Franken auf den Teilkredit der Kinder- und Jugendpsychiatrie übertragen.

Aufgrund der Feststellung der Kantonalen Finanzkontrolle (Bericht vom 21. Januar 2008) wurde dem Teilkredit der Erwachsenenpsychiatrie ein Betrag von rund 0,520 Mio. Franken aus dem Teilkredit der Kinder- und Jugendpsychiatrie wieder zurückgeführt.

Während den Bauarbeiten der Schlussetappe hat die Fassadenbau Firma Metallbau Hirsch AG in Biel ihre Bilanz deponiert und Konkurs angemeldet. Die Mängelbehebung der durch die Firma Hirsch AG erstellten Fassade wurde vom Hochbauamt gerügt und ein Rückbehalt von Fr. 237'630.00 vorgenommen. Das Konkursverfahren ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Bauabrechnung noch nicht abgeschlossen. Der Rückbehalt von Fr. 237'630.00 wurde in der vorliegenden Bauabrechnung berücksichtigt, um allfällige spätere Forderungen aus dem Konkurs oder Mängelbehebungen decken zu können. Der Rückbehalt ist in der Position Umbau Haus 3 Süd (BKP Pos. 215.2 Fassadenbau) verbucht.

Die Arbeiten sind erfolgreich abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt ordnungsgemäss vor.

2. Bauabrechnung

2.1 Nachweis Teilkredit Erwachsenenpsychiatrie

Kredit	Franken
Bewilligter Teilkredit Erwachsenenpsychiatrie (Index 854.4)	35'900'000
Überträge aus Massnahmen 2. Priorität (RRB Nr. 126 vom 21.01.2002)	2'016'820
Übertrag an Teilkredit Kinder- und Jugendpsychiatrie (RRB Nr. 2120 vom 28.10.2002)	-1'352'500
Vorvertragsteuerung bis 01.04.2001 (Index 929.3)	3'147'132
Teilkredit Erwachsenenpsychiatrie (Index 929.3, 01.04.2001)¹	39'711'452
Übertrag aus Teilkredit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Index 987.4) ¹	520'464
Vorvertragsteuerung ab 01.04.2001	301'661
Vertragsteuerung	118'688
Teuerungs- und übertragsbereinigter Kredit	40'652'265

¹ bestätigt mit Bericht vom 21.1.2008 KFK

2.2 Bauabrechnung Erwachsenenpsychiatrie (Ausgaben)

Neubau Haus 3 Mitte	11'041'173
Umbau Haus 3 Süd (inkl. Rückstellung Fassade Konkurs Hirsch Fr. 237'630.00)	17'524'809
Umbau Haus 2	11'599'604
Provisorien	400'000
Total Ausgaben Bauabrechnung	40'565'586

2.3 Abrechnung Teilkredit Erwachsenenpsychiatrie

Teuerungs- und übertragsbereinigter Kredit	40'652'265
Total Baukosten	40'565'586
Differenz	86'679

Die Bruttoausgaben betragen insgesamt Fr. 40'565'586.00 (inkl. Rückbehalt von Fr. 237'630.00). Damit wird der bewilligte, teuerungs- sowie übertragsbereinigte Verpflichtungskredit von Fr. 40'652'265.00 um Fr. 86'679.00 unterschritten.

3. Beschluss

- 3.1 Die Bauabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Schlussetappe der Gesamtanierung der Gebäude der Erwachsenenpsychiatrie wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 40'565'586.00 genehmigt.
- 3.2 Die für dieses Vorhaben eingesetzte Baukommission wird - unter Verdankung der geleisteten Dienste - aufgelöst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (Vo/JL/cs) (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gesundheitsamt, Spitalabteilung

Baukommission Psychiatrische Klinik Solothurn (6; Versand durch Hochbauamt)

Solothurner Spitäler AG, Dr. Kurt Altermatt, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Psychiatrische Dienste des Kantons Solothurn, Direktion, Weissensteinstrasse 102, 4503 Solothurn